

B. M. II, 186.

X 1881022

H. 50, 46

II m
551

Unvorschreibliche Gedanken

Über

Die Politische Frage

Ob nicht die Aufrichtung eines neuen

Ritter-Ordens

An denen Türk- und Französischen
Gränzen ein sicheres Mittel sey in Krieges-
läufften der Feinde excursions zu verhindern /
und den erlangten Frieden sicher zu besitzen /
wie selbiger einzurichten / aus was
für Mittel und Kosten.

Curieusen Gemüthern zur Vergnügung entworffen

Von

Andrea Habelio, N. P. C.

ALZEMBURG /

gedruckt bey Johann Conrad Rügern.





L köstlicher ein Kleinod ist / je be-
zieriger ist man gute Mittel auszufinden / dassel-
bige in beständigen Besitz zu erhalten. Sicher-
heit und Ruhe ist das vortreffligste Kleinod einer
Republic, und wo dieses verlohren gehet / hat sie mehr als
alle zeitliche Schätze verlohren. Was Wunder wenn ge-
salbte Häupter / und hochverständige Regenten / auch ehe sie
noch die süßen Früchte des Edlen Friedens in ihren Schoß
brechen können / auf sichere Mittel dencken / wie dero höchst-
angenehmer Besitzthun beständig / und mit den Jahren
verewiget werden möchte. Solte man es den Unüber-
windlichen Oberhaupt des H. Röm. Reichs und dero
Durchl. Mitgliedern übel interpretiren / wenn sie auch bey
diesen höchst-unruhigen Zeiten sich den Weg zu künfftiger
beständiger Ruhe durch dero hohe Vorsorge bahneren.

Die Politische Klugheit / und unvergleichliche prudenz
so vieler gesalbten Häupter ist zwar capable auswertigen
Potentaten Staatsmodell zugeben / doch weil sie durch
unterschiedene Wege ihre Melures ausführen können / ist
wohlgethan / wenn man nicht mit verbundenen Augen die
Wahl vornimt / viel weniger ohne helles Licht sich auf
so einen gefährlichen Weg machet.

Mächtige und listige Feinde erfodern mächtigen Wi-
derstand / und fluge Consilia, damit ihre listige Pfeile auf
eine

eine eiserne Mauer treffen / und die aufgeschwollene Berge
ihrer hochmüthigen, consiliorum über den Hauffen
fallen.

Ich will nicht in Abrede seyn / daß die kluge Verbin-
dung mit Auswertigen Potentaten vor eigene Macht zu
æstimiren / und ein Brunnquell der Sicherheit sey. Da-
hero Bodinus lib. 5. de Repub. cap. 6. sich nicht gescheuet
der gelehrten Welt diese Assertion vor Augen zu legen:
Nullumtuendæ salutis adversus hostium impetus ferè ma-
jus est præsidium, quàm aut potentissimum esse, aut cum
potentissimis amicitiam, & Societatem colere. Die stär-
kste Vormauer ist die Verbindung mit mächtigen Häu-
sern / und die mächtigste Schutzwehr / wenn frembde Waffen
zu Diensten stehen. Dieses will der gelehrte Besold noch
mehr bekräftigen / welcher sagt: Fædera faciunt ad secu-
ritatem in pace, ad auxilia in bello Dissert. de foed. cap. i. n. 2.
Bündnisse mit mächtigen Häusern versprechen Sicher-
heit zur Zeit des Friedens / und Hülffe zur Zeit des Krieges.
Doch weil dieses sonst heilsame Mittel alleine nicht sufficient
ist / wo nicht andero hilffliche Hand leisten: Über diß auch
die Gnade des Himmels allbereit denen Erb-Feinden zum
Trog das H. Röm. Reich mit einer ganz miraculeusen con-
foederation begnadet / muß man bemühet leben / derselben
weitere assistance zu leisten.

Eine formidable Land-Miliz ist eine lebendige Mauer
der Gränzen / und ein Gebiß der rasenden Feinde / in dem
ja ein blankes Schwert mehr in die Augen leuchtet / als
eine in der Scheide verrostete Klinge / wie soches die
Schweizerische renommée klar am Tag leget: Allein die
situ-

situation des Röm. Reichs / die irregulier forme der Republic, und unbeschreiblichen Unkosten / welche es erfordert / sollen diesen Vorschlag beantworten : Wie Seine Kays. Majest. in dero wohlmeinenden Väterlichen Vorschlag hieraus ein Unmöglichkeit geschlossen / und zwar in folgenden Worten : Dieweil aber der Defensiv-Krieg und die Bestellung und Erhaltung der frontier Ihre Kays. Majest. und dero Unterthanen allein zu schwerlich / und zutragen nicht möglich / so ist ie die hohe unvermeidliche Nothdurft auf andere mehr Wege und Mittel bedacht zuseyn / wie doch die frontier besser / und stattlicher / als bisher 2c.

Und ob gleich mehr Vorschläge zur Erhaltung dieser Sicherheit könten gethan worden / so halte ich doch davor / es werde ein jededer Politicus der Meynung seyn / daß nach dem von Himmel geschickten / und mit vielen Teuffzen höchst-verlangten Friede / kein sicherers Mittel zur Erhaltung der allgemeinen süßen Landruhe / als die fundation eines neuen Reichs Ritter-Ordens sey ; Und wie schon zu unterschiedenen mahlen in publicis Comitijis zur suppression der Türckischen Partey und Vertheidigung der bedrängten Gränzen wider die Tartarn deliberiret worden. Vid. Recess. Imp. de A. 1576. § Ferners haben wir. Item de A. 1603. § Wie wir auch unvergessen bleiben. Vid Limn. tom. 4. ad lib. 6. cap. 2. n. 52. So könte die Gefahr / und der darauf erfolgte Nutzen leichte behaupten / daß man dergleichen auch auf den Franckösischen Gränzen stabiliren solte. Wie Betsius, Limn. l. c. Conring. ad Lamp. p. 3c. 6. in append. mit dem Schweders in Introd. Jus. Publ. p. 347. höchst betauern / daß diese Consultation ihren gewünschten effect wegen Ungarn nicht erlanget. A iij Be

Bevor wir aber die jenigen raisons, welche uns zu dieser Assertion obligiren am Tag legen/wird unsere Schuldigkeit seyn / ein contrafait dieses Ordens vor Augen zulegen.

Wer nun ein Liebhaber von der Politie ist / der wird leichte den Ausspruch machen können / daß ungeacht Seine Keyf. Majest. in dero Erblanden gleich andern Potentaten frey und absolute gewolt haben einen neuen Ritter-Orden aufzurichten um da durch dero Feinden Abbruch zu thun / dennoch dessen autoritat zu der constitution eines neuen Röm. Reichs Ritter-Ordens alleine nicht sufficient sey. Und ob sich gleich unterschiedene Autores bald auf die Exempel frembder Königreiche: Als Spanien / Engeland / Portugal / Franckreich zc. beruffen wollen; bald zu der Capitulation des Röm. Keyfers ihre Zuflucht nehmen / als in welcher ihme diese Gewalt in geringsten nicht enkogen / so müssen wir dennoch der contrairen Meynung beyfall geben. Denn gleich wie das jus belli ad Comitias, und nicht allein für die Röm. Keyf. Majestät gehöret / so ist kein zweifel / daß das jenige / welches mit dem jure belli unmittelbarer Weise verbunden / auch dem ganzen Röm. Reiche zu überlassen sey. Über dis ist ausgemacht ex Capitul. Ferd. II. daß Seine Röm. Keyf. Majestät ohne Consens der Stände des Reichs in rebus magni momenti nicht das geringste vornehmen wolle: Wird also leichte auch dieses über den Hauffen fallen / weil sonderzweiffel die Constitution eines neuen Ritter-Ordens der Röm. Republic als res magni momenti zu aestimiren.

Doch

Doch muß ich diesen Unterscheid machen die Sache desto mehr zu erleutern: Seine Röm. Keyf. Majestät hat zwar die Gewalt generale Personen in dem einmal constituirten Orden aufzunehmen; Die fundation aber des Ordens selbst muß von dem ganzen Röm. Reich seine dependenz haben. Und scheint mir / als wären die Liebhaber der contrairen sentenz durch den statum hodiernæ Reipublicæ verführet worden. Vielleicht haben sie noch ein Auge auf den statum absolutum Reipubl. Romano Germanicæ gehabt / und sich dadurch verleiten lassen / als wenn in dem heutigen statu irregulari, oder wie Severinus de Monzambano redet monstroso noch dergleichen zu finden wäre.

Die Personen welche in dem tapfern Orden aufzunehmen / müssen von nicht minderer qualitat, als die andern Ordens-Leute seyn. Ein Unedler kan zwar mit dem Adel begnadigt werden: Aber des edlen Ritterstandes darf er sich nicht getrösten. Dahero ist expressè im protocollo electionis Regis Maximiliani, quod extat apud Goldastum in Politischen Reichshändeln part. 10. tit. 5. zu finden / daß keiner soll zum Ritter geschlagen werden / er sey denn von seinen vier Ahnen edel / und Wassen gemäß. Welcher eine offene Ubelthat / die unlaugbar ist / oder bezeuget / wider seine Ehre gethan / der soll nicht geschlagen werden. Vid. Reform. Polit. de. A. 1530. & 1548. tit. vom Adel / & tit. vom Pferdzeug:

Wie nun bey allen Orden der Tugend und Geburt nach ein edeles Gemüth verlangt wird / also ist kein Zweifel dieser splendeur müsse bey diesem höchst-nöthigen Reichs-Orden gleichfals in acht genommen werden. In-
son-

sonderheit aber könnte man gleichsam Colonias aus dem
Teutschen/ und Marianer-Orden ziehen / welche ohnedem
des otij mehr / als zu überdrüssig / und sie höchst erfreuen
solte / wenn sie occasion sehen ihre Tapferkeit des Vater-
landes Feinden zu weisen. Wiedenn Ihre Käys. Majest.
in dem gethanen Väterlichen Vorschlag in Comitijis Ratis-
bonensibus A. 1576 de certo Equitum Ordine contra Tur-
cas instituendo klar gnug zuverstehen gegeben / und zwar
mit folgenden Worten: Um so viel weniger Seine
Käys. Majest. zweiffeln wollen / es sey viel ehr-
licher / weidlicher Ritter im Orden (nemlich der
Johanniter und Marianer) die selbst Freud und Lust
zu solchem Wercke haben / und lieber auf der
frontier für das Vaterland / und Christl. Glau-
ben werden streiten wollen / als daheim müßig
gehen / und andere privat-Sachen abwarten.

Ich zweiffle nicht es würde sich insonderheit die unmit-
telbahre freye Reichs Ritterschafft / welche in Schwaben /
Francken / und am Rhein ohne dem wohl hierzu situret /
hieben zu gratuliren haben / als welche dem Reiche gnauer
als andere verbunden / und wegen der besondern Privilegien
auch zu besonderer Tapferkeit obligiret seyn / wie solches
Sprengerus pag. 314. seqq. weitläufftiger ausführet.

Die besondere Benennung dieses Ordens könnte keine
Schwierigkeit machen: Hat Ludovicus jetzt regierender
König in Franckreich zu einem unsterblichen Nachruhm
seiner Intention nach / ich will noch mehr sagen / zu einer
me-

menage, den Orden St. Ludwigs introduciret / welchen er
nur unlängst mit unterschiedenen Mitgliedern vermehret /
so würde dem Röm. Reich nicht übel gesprochen werden /
wo es Löwenmächtige Helden / und Vermehrer des Röm.
Reichs nach dem semper Augusto Leopoldo Ritter von
St. Leopold nennete. Wolte man denen Ständen flat-
tiren / so könnte nach der Frankösischen imitation, oder auch
æmulation über das Ritterliche Wappen geschrieben
werden :

Præmia virtutis Germanicæ.

Weil diese Benennung alle einschliesst / und nicht allein auf
das hohe Haupt der Republic sein Absehen hat.

Der Orth wo dieser Orden zu constituiren / bedarf
keiner Untersuchung / die allgemeine Bedrängniß zeigt
uns denselben mehr als zuwohl. Den wer da weis / daß
Türcken und Frankosen des Röm. Reichs Erbfeinde seyn /
der wird auch schliessen müssen daß man auf dero Gränzen
beständige und lebendige Mauern bedârffe / umb dadurch
den Frieden desto beständiger zu besitzen. Vornehmlich
da ja leider dergleichen verwüstete feuda gnung zufinden /
die man zur Belohnung einer höchst-nöthigen Tapferkeit
solchen Helden übergeben kan.

Dies soll der kurze Entwurff und Contrafait dieses
Ordens seyn. An Beweis-Gründen wird mirs nicht
ermangeln meine wohlgegründete Meinung zubehaupten.

Höchster Gott / was für Erspriesslichkeit kan nicht aus
diesen Brunnquell auf die Republic geleitet werden. Der-
gleichen tapfere Helden seynd gleichsam treue und fluge
Kundschafter / welche iederzeit auf der Hut stehen / und das
Kriegswetter schon zuvor sehen ehe sichs noch aufgezo-
gen hat.

B

hat. Dahero zeigen sie den treuen Mitgliedern Röm. Reichs Mittel und Wege/ wie sie solches glücklich zertrennen/ und zu ihren besten ohne allen Schaden zertheilen mögen. Und ob gleich dieser Titel bey unterschiedlichen in sensu maligno angenommen werde/ schliesset er doch hier prudentiam und fidelitatem ein erga patriam, & patriæ confortes. Wie Knichen in oper. polit. Lib. 2. p. 4. c. 8. p. 962. multis rationibus cum exemplis erwiesen.

Was thut nicht ein unverhoffter Überfall für Schaden? welchen leider! das Röm. Reich so wohl vom Türcken als Frankosen schon vielmahl erfahren/und würde der Erbfeind bey weiten solche progressen nicht gemachet haben/wosfern er die geringste resistenz gesehen hette.

Vornehmlich da in ihren virtuelen Herzen ein viel grösseres Feuer nach der Tugend Belohnung brennet/und ihr Gemütthe viel gnauer mit der Liebe zur Ehre verknüpffet ist/ als das Herz eines gemeinen Soldaten/ welcher vielmahl durch das gelbe Gold sich bezaubern/und von seiner Schuldigkeit läst abwendig machen. Zumahl er öffters eine sehr kurze Zeit die Waffen wider seinen Feind führet/ und ehe er noch recht die Art zu kriegen lernet/ in Krieg gehen muß.

Tapfere Ritter/weil sie eine reichere Belohnung als andere Soldaten sehen/seynd die aller besten Beschützer des Vaterlandes: Dieses erhalten sie/indem sie ihr Eigenthum vertheidigen/was ihr courager Muth dem Erbfeind abnimmt/macht ihrem Reich-und Besitzhum grösser? Dahin gegen gemeine Soldaten bald um bewegliche/bald unbewegliche Güter/bald unter privilegiatis cum
com-

communibus, bald unter einer Parthey bey solennen Atta-
quen angeführet werden.

Unerschrockene Ritter seynd glückliche Er-
weiterer der Gränzen und Republic, sie wissen/
daß dasjenige was sie mit ihren tapfern Schwert erwerben
zwar keiner höhern Hand darff übergeben werden/jeden-
noch bescheiden sie sich ganz wohl hierinnen Ibro Kayf.
Majest. in höchst-gerühmter proposition auch damit gnä-
digst content seyn. Je glücklicher nun ihre Waffen sind/je
fester werden die Vormauern vor dem Feind gemacht/ und
je weiter mus sich des Feindes ungerechtes Schwert ent-
fernen. Ich will nicht gedenccken/wie dergleichen Orden
ein Seminarium der bravessten und geschicktesten Officierer
sey/welche ihre prudentiam bellicam durch ein unvergleich-
liche experienz stabiliret/ die Situation des Vaterlandes
wohl erkundiget/den humeur der Unterthanen erkennen/
und die feindlichen stratagemata auch artem bellandi gleich-
sam auswendig gelernet. Dannenhero höchst berühmte
Ritter ihre listige Kriegs- und Waffen experienz nicht erst
aus eigenen/ sondern anderer Leute Schaden pflegen zu
erlangen.

Solte auch die Unausprechliche Nutzbarkeit/welche
aus dem Ritterlichen Brunnquell ihren Ursprung hat/nicht
capable seyn/ Sr. unüberwindliche Kayf. Majest. und
die Durchl. Stände des Reichs zu dieser resolution zu
bringen/ so sehe ich fürwahr keinen andern Weg/ dadurch
man der Röm. Republic eine beständige Ruhe erhalten
könne. Hat man gleich ehemahls mit schwerer Mühe von
der Gron Franckreich den Frieden erlanget/ so hat sich doch

niemand versichern können/das sie nicht eine neue præten-
sion bewogen/um ihrer reunion willen einen andern so ge-
nannten gerechten Einfall zu tentiren. Türcken und Tar-
tarn seynd geschwinde und räuberische Feinde/welche da
am liebsten ihre Raferen sehen lassen/wosie keinen Wider-
stand finden

Das Völcker-Recht ist von unsern beyden Feinden
vielmahl durchlöchert worden/ und scheint nicht mehr
mächtig gnug zuseyn die Gemüther zu binden: Zumahlen
der Franckösische Hochmuth sich die impression machet/ob-
erstrecke sich seine Souverenität auch über die göttliche Gese-
ze/und wäre der Himmlische Regent ihn nicht mächtig zu
vinculiren.

Die Verletzung der Renomée, welche die alten Fran-
cken eher als Gesetze respectiret/wird heut zu Tage mit dem
Mantel Ratiostatus bedecket/und mit dem irrigen prætext
einer gerechten Præension gleichsam verkappet. In Sum-
ma so lang in Franckreich die Jalousie gegen das Durchl. De-
sterreichische Haus lebet/wie sie denn nimmer ersterben
wird/so lang ein Stiff von Ludovico lebet/und das Tür-
ckische Reich in so viel Factiones zergliedert/in welchem die
Diener fast von grösserer Authorität/als der Regente sel-
ber: So lange hat man sich von diesen beyden Feinden we-
nig Ruhe/und Sicherheit zu getrösten.

Es läst sich wohl thun eine Defensiv-Miliz jederzeit auf
den Frontiern zu halten/doch erfodert solches von dem Kön.
Reich unerträgliche Spesen/und Unkosten. Zu dem fechtet
auch dergleichen Miliz nicht mit solcher Courage, wie derje-
nige/welcher gleichsam von der Ehre sein ganzes Leben hat/
und alsdenn die höchste Staffel der Ehre erlanget/wenn er
zu

zu Beschützung der Gränzen auch sein tapfferes Blut ver-
giessen soll. Wie sollte es grosse Mühe geben dergleichen
Orden auf den Gränzen des Heil. Röm. Reichs zu consti-
tuiren. Würden sich nicht so viel abgefundenen Fürsten/die
man sonst Aponagiatos nennet / Grafen und andere
Standes-Personen / welche lieber dem Vaterlande zu Lie-
be / ihr Helden-Blut aufopfferten / als daß sie auf frembde
Gränzen / und zwar zu höchster Gefahr ihrer Seelen gien-
gen / daselbst dergleichen Ordens-Zeichen zu erlangen? Die-
sen mangelte es nicht eine stattliche Suite an statt einer Hof-
Stadt zuhalten / dem Feinde damit Abbruch zu thun.
Würden sich nicht die so genannten Teutschen-Ritter gratu-
liren / wenn sie diejenigen Einkünffte / welche sie von ihren
Comenteren haben / dem Röm. Reiche zum besten an-
wendeten? Ich zweifle auch nicht es würde Seine Päbstl.
Heil. von Kirchen Gütern ein gutes contribuiren. Weil ihr
eigener Nutz darunter versiret / und diese blanche Waffen
mehr / als unterschiedene faule Mönche einbringen könnten?
wäre man glücklich / so würde ihr Pastorale Ecclesiasticum
auch vergrössert / oder hätte sich zum wenigsten an ihrem
Kirchen Schatz nichts zu befahren. Ich weiß nicht ob ich
sagen darff Seine Käys. Majest. habe wohl Macht / wosfern
der Heil. Vater unhöflich sein wolte / *vi reliquiarum juris Ec-*
clesiastici den Überfluß des Kirchen Schatz zu der Kirchen
Sicherheit / und ihrer Fortpflanzung anzuwenden: Ob-
gleich sein Consens hierinnen keine Dispensation gönnen
wolte. Wie denn die Hr. Hr. Protestanten allbereit der
Brücke ein Loch gemacher / und das Sceptrum Ecclesiasticum
mit dem Seculari rechtmäßiger weise wiederum vereiniget.

Wie viel haben wir verlassene feuda, verstorbe Städte

und Bestungen / welche ganz leichte wiederum in gutem Stand können gesetzt werden / und halte ich dafür / daß großmächtige Regenten von grossen Bestungen mehr Schaden / als Nutzen haben / wegen Guarnison und Unkosten die man darbey halten muß. Wäre also desto leichter auf den Gränzen dergleichen abzutreten; die übrigen Stände des Reichs aber müßten bedacht seyn / ein Mittel zu erfinden / denen Besitzern deswegen Satisfaction zuthun / welche doch in der Wahrheit hierbey keinen Schaden litten / sondern vielmehr eine beständige Last auf frembde Schultern welkerten. Und obzwar die von Kays. Majest. prätentirte Restitution der secularisirten Kirchen Güter in was schwer scheinen sollte / so würden doch andere Anschläge / welche wohl auszuführen / nicht manquiren.

Nun könnte zwar dieser Einwurff gemachet werden / dergleichen Mannschafft wäre nicht mächtig genug einem mächtigen Feinde vorzubengen / und also wären es nur vergebliche Unkosten: Allein hier soll zur Antwort dienen / daß ein beherzter Soldat auf einen Vortheilhaftigen Paß geschickt sey zehen Feindliche abzuhalten. Man muß auch einen Unterscheid machen unter denen verhinderten Progressen die der Feind intendiret / und universal Victori die er gegen dem Feinde erlanget. Das erste ist schon genug / welches ein tapfferer Ritter-Orden wohl effectuiren kan.

Wie nun auch der mächtigste Feind seinen Mars nicht gleich mit hunder tausend anstellen kan / also hat das Röm. Reich Zeit genug sich in positur zusetzen / und dem weiter eindringenden Feinde mit ganzer Macht zu begegnen. Wolte man sich auch befürchten / es konten die Gränz-Bestungen durch dero Untreu den listigen Feinden leichte in die Hän-

Hände gespielt werden. So dienet zur Antwort/das die Regenten selbst in hoher Person nicht alle Bestungen defendiren können/ und über dis mehr Exempel dieser schändlichen Untreu von hohen Officiren als genereusen Rittern am Tage liegen. Zumahl die Directores circulorum Imperii continuirlich auf der Hut seyn müssen/ und sie alarmiren; Auch dergleichen Personen erwehlet werden/ welche das Vaterland und dessen Flor aufrichtig lieben. Und wer Freyheit nicht vor Slaveren verkauffen will/ kan auch keinen appetit nach Franckösischer employrung haben/ vielweniger durch Untreu dieselbe suchen.

Und wo findet man ein Reich/welches wie unser Römische von dergleichen tapfern Orden ganz entblöset? Unsere Publicisten schreiben zwar Römischer Kayser. Majest. die potestät zu Equites Teutonicos zu creiren, die praxis hat dieses hohe reservatum seithero vielmahl confirmiret / wie nach der Grönung meritirte Personen mit dem Schwert des Caroli Magni zu Ritter geschlagen. Jedennoch können wir uns keines besondern Ordens rühmen. Spanien pranget mit seinen Maltheser-Orden/welchem die Türcken seithero viel Ruhm überlassen müssen/und über diesen mit dem Ritter de Banda, welche wider die Mauritaner das Land in Sicherheit gesezet: Was der Orden St. Jacob und de Alcantara diesen Gränken für Nutzen gebracht/wissen auch die jenigen / die nur primis labris die Historien untersuchet. Franckreich hat sich zu gratuliren über die progressen, die es durch die Ritter St. Michael und des Heil. Geistes effectuirt. Nimmernmehr würde der grosse Ludwig den Orden St. Ludovici fundiret haben / wenn er nicht nebst
der

24
7m
551
der Ehre auch dem Lande einen Vortheil erwerben solte. Ed-
vvardus III. König in Engeland hat eine gute resolution
ergriffen/ als er der erschöpfften Kriegs-Cassa zu helfen/
und durch Ehre zur Tapferkeit anzuspornen den Ritter-
Orden vom güldenen Hosenband introduciret/ in welchem
nachmals so viel gekrönte Häupter/ Chur- Fürsten und
Fürsten seynd aufgenommen worden. Ich geschweige des
vortrefflichen Ordens St. Johannis und Jacob in Portugal/
des Elephantens de Danebrau, welche die Nation durch die
Tapferkeit gleichsam unsterblich gemachet. Vornehmlich
da auch noch geringere Republicquen durch den Vortheil die-
ses Mittels zur æstim forciret worden. Venedig pranget
mit dem Orden de la Calza. Florenz und Savoyen æsti-
miret die Ritter von St. Stephan. Mantua stellet die Ritter
des Heil. Bluts für dem Riß. Wie seine Kayf. Maj. auch
diesen Beweg. grund hauptsächlich urgiret. De speciebus re-
censitis vid. Vitriar. Illustr. pag. 518.

Der höchste Himmels Regent welcher Königreiche befestigen/
und über einen Hauffen werffen/ mit süßer Ruhe begnädigen/ auch
mit dem Krieges Schwert heimsuchen kan/ der laß unsern Aller-
Durchlauchtigsten LEOPOLD unzehliche Jahre mit dem Groß-
mächtigsten JOSEPHO und allen Durchl. Mitgliedern des H. Röm.
Reichs blühen er gebe ihnen Sieg wider die ungerechten Feinde/
und verfolge sie durch ein Göttliches Schrecken / damit sein Volck
wieder mit einem ruhigen Friedenstand begnädiget werde. Nechst
diesem sende er den Geist des Friedens/ und Weißheit in unserer
hohen alliirten Herzen/ damit sie dergleichen Mittel erfinden mö-
gen/ welche der Republic, und ihren Ruhestand zum besten
dienen/ und gedeyen mögen.



VDT7

HC



Inches 1 2 3 4 5 6 7 8
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

Kodak
LICENSED PRODUCT
Black

© The Tiffen Company, 2000

KODAK Color Control Patches

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color

